

Sitzung vom 3. April 2023

| | | |
|----|---------|---|
| 45 | 08 | Elektrizitätsversorgung, Energie, Gasversorgung |
| | 08.08 | Energie |
| | 08.08.3 | Solar- und Windkraftanlagen, Alternativenergien, Förderung von Alternativlösungen; Anpassung GRB 119 vom 31. Juli 2018 betr. Förderung von umweltfreundliche Energietechniken |

Mit Beschluss Nr. 198 vom 20. Dezember 2012 legte der Gemeinderat Förderbeiträge für die Förderung von umweltfreundlichen Energietechniken fest, welche mit Beschluss Nr. 119 vom 31. Juli 2018 geändert (ergänzt) wurden.

Der aktuelle Katalog für förderberechtigte umweltfreundliche Energietechniken sieht wie folgt aus:

- CHF 500.- für die Installation eines Wärmepumpenboilers
- CHF 500.- für die Installation eine Solaranlage für Warmwasseraufbereitung
- CHF 1'000.- für die Installation einer Solaranlage für die Stromerzeugung
- CHF 1'000.- für die Installation eines Batteriespeichers mit mind. 4 kWh Speicherkapazität
- CHF 2'500.- für die Installation eines Batteriespeichers mit mehr als 8 kWh Speicherkapazität

Zudem werden ebenfalls Fördergelder vom Bund (pronovo.ch) zugesprochen.

Dieses Jahr wurden bereits bis Ende Februar gesamthaft CHF 7'000.00 für Förderbeiträge (grössenteils für Batteriespeicher mit mehr als 8 kWh Speicherkapazität) ausbezahlt.

Es werden weiterhin Gesuche für Förderbeiträge eingereicht, welche eventuell nicht berücksichtigt werden können, da das Budget bald ausgeschöpft ist.

Die Energiekommission beantragt deshalb der Förderbeitrag über CHF 2'500.00 für die Installation eines Batteriespeichers mit mehr als 8 kWh Speicherkapazität per sofort zu streichen, damit die Fördermittel wirkungsvoller eingesetzt werden.

Ausnahme; Sofern jedoch vom Bauherrn explizit die Höhe von CHF 2'500.00 für die Installation eines Batteriespeichers mit mehr als 8kWh Speicherkapazität gefordert wird und nachgewiesen werden kann, dass er die Anlage vor Inkraftsetzung dieses Beschlusses beim Anlagenlieferanten bestellt hat und mit dieser Förderung gerechnet hat, wird diese dennoch bis Ende Jahr 2023 noch ausbezahlt, sofern noch genügend finanzielle Mittel vorhanden sind.

Florian Hauser, Ressortvorsteher beantragt zudem eine einmalige Freigabe von zusätzlichen CHF 5'000.00 für weitere Gesuche bis Ende 2023.

Die künftige Festlegung von Förderbeiträge der Gemeinde Hagenbuch wird demnächst in der Energiekommission diskutiert.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Förderbeiträge für umweltfreundliche Energietechniken werden entsprechend dem Antrag per sofort angepasst und können pro Kategorie einmalig dem Bauherren entrichtet werden:
 - CHF 500.- für die Installation eines Wärmepumpenboilers
 - CHF 500.- für die Installation eine Solaranlage für Warmwasseraufbereitung
 - CHF 1'000.- für die Installation einer Solaranlage für die Stromerzeugung
 - CHF 1'000.- für die Installation eines Batteriespeichers mit mind. 4 kWh Speicherkapazität
2. Der zusätzliche Betrag von CHF 5'000.00 wird gutgeheissen und einmalig dem Konto 8790.3637.00 «Energie allgemein, Beiträge an private Haushalte» der Erfolgsrechnung 2023 belastet.
3. Das weitere Vorgehen wird in der Energiekommission neu beurteilt und dem Gemeinderat zur Prüfung und Abnahme vorgelegt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Florian Hauser, zur Verteilung in der Energiekommission
 - Elisabeth Fontes, Bearbeitung Gesuche Förderbeiträge
 - Finanzverwaltung
 - Akten 08.08.3

GEMEINDERAT HAGENBUCH

Der Präsident:



Rolf Sturzenegger

Die Schreiberin:



Melanie Thomann

Versandt am: - 4. April 2023